

Denkmalschutzgesetzes zu betrachten ist. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieses Denkmals ist damit begründet, dass das Objekt eines der drei grösseren Adelshäuser des Landes ist, neben dem Innenhof des Hohenemser Palastes ist es das einzige Adelsgebäude Vorarlbergs mit künstlerischen und reichen Sgrafitodekor. Im Rahmen der Feldkircher Altstadt kommt ihm der Rang des bedeutendsten Bauwerkes zu».

Das Bundesdenkmalamt hat somit seinerseits das erforderliche veranlasst und auf das geschichtlich und kulturell bedeutende Gebäude hingewiesen, insbesondere ist dafür dem Ob. Staatskonservator Dr. E. Heinzle zu danken.

Das Haus könnte nicht nur eine Sehenswürdigkeit für Feldkirch sein, sondern es würde sich bestens für eine Galerie bzw. für Kunstausstellungen eignen, ja es könnte hier ein kulturelles Zentrum geschaffen werden. Die Bedeutung Feldkirchs, vor allem in kultureller Hinsicht geht bekanntlich weit über den Vorarlberger Raum hinaus. So viele für Kirche und Staat verdiente Persönlichkeiten, auch aus dem benachbarten Liechtenstein, der Ostschweiz und dem alten Pündten sind aus den höheren Schulen und aus den Kunstwerkstätten von Feldkirch hervorgegangen.

Für die Bereitstellung verschiedener Unterlagen und Beratungen danke ich den Herren Ob. Staatskonservator Dr. E. Heinzle, Bregenz, Professor O. Seger Vaduz, Professor Dr. E. Somweber, Leiter des Stadtarchivs in Feldkirch und Dr. F. Steinegger, Landesarchivar, Innsbruck.

*Landesregierungsarchiv für Tirol, Gutachten an Hof 1700, 526 — 529*

Daß verkhauffte alte und dargegen erhandlet neue Huebhauß zu Veldtkürch.

Fr. Fidler

Ihro fürstl.  
Gden Herr Joh.  
Adam Liechten-  
stein Magistrath  
zu Veldtkürch

Allerduchleuchtigster etc. Euer röm. kay. Mayestät etc. haben auf deß herrn Johann Adam Andree von Liechtenstein fürstlich gnaden untertheigist suppliciern umb gnädigste befelchs ertheilung an den magistrat zu Veldtkürch / : craft deren seiner fürstlich gnaden nit alein weegen deß von Ihre erkhaufften abgebrendten alten Huebhauses aldortehn nichts neues aufgebürdet, sondern auch daß negst dabey gelegene, eben auch durch khauff an sich gebrachte so genandte Annaische Prandtstätte unverwagerlich durch getroffene abrede überlassen werden solle :/ vigore dero unter 17<sup>ten</sup> passo erlassen und von der o. ö. Geheimben Rath den 29<sup>ten</sup> deto unuß intimierten allernedigsten kay.

daß so genante  
Annaische  
Prandtstätte zu  
Veldtkürch